



Protokoll der 2. Session 2023 des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2023 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.30 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Marlis Birchler (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), und Josef Reichmuth (Arth-Goldau, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Stephan Betschart und Dr. Adrian Müller.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2024
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2024
4. Beschlüsse über die Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Zum Beginn der Session begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer die Mitglieder des Kantonskirchenrates und dessen Büros, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Vertreter der Geistlichkeit, die Pressevertreterin und als besonderen Gast Erhard Jordi, Präsident der Ev.-ref. Kantonalkirche Schwyz, herzlich im Erntemonat Oktober zur 2. Session 2023 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er dankt der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Auch gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wie üblich mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird.

Er ersucht Wilhelm Köpfl, zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen, was dieser unter dem Motto "Barmherzigkeit" engagiert umsetzt. *Seine Worte werden mit einem Applaus verdankt.* Und auch der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese passende Einleitung.

Der Präsident Johannes Schwimmer informiert als Mitteilungen des Präsidenten und zum Ablauf: "Nach der letzten Session vom 26. Mai 2023 konnte ich im Sinne der Kantonalkirche an folgenden Veranstaltungen teilnehmen: Am 7. Juni 2023 an der Dekanatsversammlung Ausserschwyz in Pfäffikon und am 15. Oktober 2023 am Kirchentag der Ev.-ref. Kantonalkirche Schwyz in Rothenturm zu deren 25-jährigen Bestehen. Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich folgende Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmzähler anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 26. Mai 2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Beanstandungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 111 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Beschluss über den Voranschlag 2024

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands, den Voranschlag 2024 gemäss dessen Beschluss vom 8. September 2023 anzunehmen, wozu er auch den versandten "Bericht zum Voranschlag 2024" anführt. Ebenso wird die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, wie üblich ein kurzes Einführungsreferat halten. Das Eintreten ist gemäss § 58 Abs. 1 GO-KKR obligatorisch. Ebenso wird der Finanzplan 2024 - 2027 (in welchem auch die Jahre 2022 und 2023 zu Vergleichszwecken angeführt sind) vorgelegt. Der zustimmende Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2023 liegt vor. Allfällige Fragen zum Voranschlag werden vom jeweiligen Ressortchef bzw. dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission beantwortet.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Jürg F. Wyrsch, dass diese Kommission am 21. August 2023 lange getagt und dabei die vorliegenden Zahlen beraten hat. Er wiederholt die zentralen Ausführungen des schriftlich versandten Berichtes und beantragt dem Kantonskirchenrat abschliessend im Namen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren einstimmigem Beschluss, das Budget 2024 mit einem Defizit von Fr. 78'545.50 und bei einer Kopfquote Fr. 25.-- zu genehmigen.

Zum Voranschlag 2024 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2024 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlags 2024 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2023 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2024 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2024 vom 8. September 2023 haben Sie mit der Einladung für die heutige Session erhalten. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2024 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2024.

		Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 338'700	Fr. 341'800	- Fr. 3'100
2	Bildung	Fr. 273'000	Fr. 280'000	- Fr. 7'000
3	Seelsorge	Fr. 1'257'173	Fr. 1'227'000	+ Fr. 30'173

4	Bistumsbeiträge	Fr. 446'047	Fr. 447'245	- Fr. 1'198
	Total Gesamtaufwand	Fr. 2'314'920	Fr. 2'296'045	+ Fr. 18'875
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2023	90'810 Katholiken à 25.20		Fr. 2'288'412	
2024	89'455 Katholiken à 25.00	Fr. 2'236'375		
	+ Überschuss / – Defizit	Fr. - 78'545	Fr. - 7'633	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2024 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2024 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'314'920.50. Bei 89'455 Katholiken und einer im Vergleich zum aktuellen Jahr leicht reduzierten Kopfquote von Fr. 25.-- ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von gesamthaft Fr. 2'236'375.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 78'545.50.

Die Ausweisung dieses Defizites beruht auf den Bemühungen des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Kopfquote möglichst stabil zu halten bzw. sogar leicht um 20 Rappen senken zu können. Begründet und ermöglicht wird dieses Vorgehen mit dem erfreulichen Überschuss von Fr. 99'478.04 aus der Rechnung 2022 und einem aktuellen Bestand des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 602'878.17.

Anfangskapital per 01.01.2023	Fr. 602'878.17
Rechnungsdefizit 2023 (VA)	Fr. 7'633.00
Endkapital per 31.12.2023	Fr. 595'245.17
Anfangskapital per 01.01.2024	Fr. 595'245.17
Rechnungsdefizit 2024 (VA)	Fr. 78'545.50
Endkapital per 31.12.2024	Fr. 516'699.67

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2022 auf Fr. 602'878.--. Nach Verrechnung der beiden budgetierten Defizite für das laufende Jahr 2023 sowie für das Jahr 2024 wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2024 noch Fr. 516'700.-- betragen. Das entspricht knapp einem Viertel eines Jahresaufwandes der Kantonalkirche Schwyz. Zu berücksichtigen ist, dass das Eigenkapital die notwendige Liquidität gewährleistet und dabei weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen.

Mit dieser Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des budgetierten Gesamtaufwandes 2024 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in der Höhe von total Fr. 2'314'920.-- veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fließen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 55% bzw. diese über 1.25 Mio. Franken sind im Diagramm oben zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt.

Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand

- 19% auf die Bistumsbeiträge, die wir nach Chur abliefern,
- 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und
- 14% auf Behörden und Verwaltung.

Wir gehen nun den Voranschlag 2024 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2024 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand zur Beantwortung zur Verfügung."

Es werden jedoch keine Fragen gestellt, und das Wort wird auch sonst nicht verlangt. Karin Birchler fährt deshalb fort: "Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2024 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'314'920.--. Bei einer Kopfquote von Fr. 25.-- leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'236'375.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 78'545.--, welches dem Eigenkapital belastet werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2024 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Das Wort wird weiterhin nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den unveränderten Antrag zum Voranschlag für das Jahr 2024 mit einem Totalaufwand von Fr. 2'314'920.50 bei einem budgetierten Defizit von Fr. 78'545.50 und einer Kopfquote von Fr. 25.-- kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** bei sechs Enthaltungen.

Gemäss der Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist damit der Voranschlag 2024 verabschiedet, und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2024 - 2027 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung bereits versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2022 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2023 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung sind im Jahr 2024 die Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates ausgewiesen. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung weiterhin mit den aktuellen Fr. 273'000.-- gerechnet aufgrund des Budgets 2024 der Katechetischen Arbeitsstelle. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge wird weiterhin mit den aktuellen Fr. 387'000.-- angestrebt. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen - wie schon erwähnt - auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind mit unveränderten Voraussetzungen kalkuliert sowie dem zusätzlichen Beitrag an die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024-2026. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie von Fr. 1.-- für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Auch der Beitrag an die THC Assistenzstelle und der Beitrag an die Präventionsberatung und -Schulung in Zürich bleiben in den Aufwendungen an das Bistum. Zusätzlich ist 2024 die Projektmitfinanzierung der Arbeitsgruppe Personalpolitik im Bistum Chur berücksichtigt. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die gegenwärtigen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Patrick Nützi stellt fest, dass der Finanzplan eine Woche vor der Vorstellung der ersten Ergebnisse der Missbrauchsstudie datiert. Nach dieser Vorstellung sind gemäss den Medienberichten sehr viele Austritte aus der Kirche erfolgt. Er fragt sich deshalb, wie sich diese Entwicklung der Katholikenzahlen und damit auch der Einnahmen präsentiert? Sind mit weniger Einnahmen aus den Kirchensteuern auch Anpassungen im Finanzplan vorgesehen? Gemäss der Antwort von Lorenz Bösch kennt der Kantonale Kirchenvorstand die Medienberichte auch. Die nächste Erhebung der Katholikenzahlen erfolgt dann per 1. Januar 2024. Dabei wird nebst den aktuellen Austritten auch die Zu- bzw. Abwanderung von Katholiken massgeblich sein. Es sind deshalb zur Zeit keine verlässlichen Aussagen über die tatsächliche Entwicklung der Katholikenzahlen möglich. Der Finanzplan ist aber nicht in Stein gemeisselt, sondern wird vom Kantonalen Kirchenvorstand jeweils an die Entwicklung angepasst.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und das Wort wird nicht mehr verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2024

Gemäss den Ausführungen des Präsidenten Johannes Schwimmer beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2023 mit einem Ausgleich des Normleistungsaufwandes von Fr. 290.80, d.h. einem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, und einem Gesamtbudget von Fr. 1'323'403.-- anzunehmen. Weitere Erläuterungen finden sich hinten im "Bericht zum Voranschlag 2024", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2018 - 2024" separat beiliegt. In diesem sind die Ergebnisse von drei zusätzlichen Varianten angeführt, d.h. bei einem Ausgleich der Normkosten zu 90%, 95% und 97.5%. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch, und Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen wird ein kurzes Einleitungsreferat halten.

Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und führt aus, dass auch diese Vorlage intensiv diskutiert worden ist. Der Vorschlag des Kantonalen Kirchenvorstandes ist vernünftig. Die an sich möglichen Varianten sind darüber hinaus auch im Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2023 angeführt. Der einstimmige Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet auf Zustimmung zur vorgeschlagenen Variante mit einem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2024 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2024 eingehend diskutiert. Bereits bei der Ausarbeitung der verschiedenen Varianten, wie auch in den Behandlungen des Antrages sind Diskussionspunkte bezüglich der Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand" in die Überlegungen einbezogen worden. Um die Gesamtsumme des Finanzausgleichs etwa auf dem aktuellen Niveau von rund Fr. 1.3 Mio. zu halten, aber auch nicht zu senken, ist er dafür, die Normkosten mit 92.5% auszugleichen. Dies hat eine leichte, jedoch vertretbare Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zur Folge und gewährleistet die Kontinuität. Der Kantonale Kirchenvorstand appelliert an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, den erhaltenen Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital aufzubauen oder Stiftungen zu alimentieren. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich mit ihrem übereinstimmenden Antrag diesen Überlegungen an.

Beginnen wir mit den sogenannten Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden alle 36 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Finanzausgleichs beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2022 um Fr. 8.-- bzw. 2.6% auf Fr. 314.40 erhöht.

Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzuge-rechnet. Dieser soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2024 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2021 und 2022 sowie auf der Katholikenzahl von 89'455 Personen per 1. Januar 2023. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 2'020.65 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'897.20 für den Finanzausgleich 2023 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 123.45 bzw. von 6.5% und damit im Ergebnis fast die gleiche Steigerung wie im Vorjahr ergibt. Da die Kirchgemeinden Freienbach und Wollerau die durchschnittliche Steuerkraft der beiden Jahre 2021/2022 um gegen 20% steigern konnten, werden diese Kirchgemeinden auch bei ungefähr gleicher Zielsumme bedeutend stärker belastet. Die Kirchgemeinde Schindellegi hingegen musste eine Verminderung der durchschnittlichen Steuerkraft der Jahre 2021/2022 um 5% verzeichnen, was auch zu einer Verminderung der Finanzausgleichs-Beiträge führt.

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2021 und 2022. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 2'020.65 dar.

Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre 2021 und 2022 als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Die höchste relative Steuerkraft weist die Kirchgemeinde Wollerau mit Fr. 6'904.-- aus, gefolgt von der Kirchgemeinde Schindellegi mit ebenfalls hohen Fr. 5'839.-- und Freienbach mit Fr. 5'647.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 296.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und besseren Fr. 1'780.-- der Kirchgemeinde Nuolen.

Die Kirchgemeinde Wollerau verfügt damit über die 23-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden. Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 4'473.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 867.-- berechnet. Aus diesen beiden Schnittwerten ergibt sich die 5-fache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden.

Bei den nachfolgenden Ausführungen spreche ich nun von der vom Kantonalen Kirchenvorstand wie auch von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Variante des Finanzausgleichs mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5%.

Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden.

Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich.

Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz verlegt die Kantonalkirche den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressionszuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanzausgleichs.

Die horizontale Achse in meiner Darstellung zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuften Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die vertikale Achse steht für die Werte in Franken pro Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2021/2022 der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde. Die grüne Säule entspricht dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre in der Höhe von Fr. 2'020.65. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den Überhang der relativen Steuerkraft, hier dargestellt als blaue Säule.

Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang (blaue Säule) ein Betrag in der Höhe von 2.0-2.7% abgeschöpft (kleine rote Säule rechts), wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Wollerau Fr. 131.37 und für die Kirchgemeinde Altendorf noch Fr. 4.85 je Katholik.

Für den Finanzausgleich 2024 werden acht Kirchgemeinden mit 21'397 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 24%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen zehn finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'323'403.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 45% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 26% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Galgenen und Altendorf. Die Kirchgemeinden Küssnacht und Immensee zählen nicht mehr zu den finanzstarken Kirchgemeinden.

16 Kirchgemeinden mit 16'810 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 19%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 16 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'323'403.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit über Fr. 211'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 16%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'019 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Steinerberg und Wägital erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechsstelliger Höhe. Die Kirchgemeinde Buttikon zählt neu zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. 12 Kirchgemeinden mit 51'248 Katholiken gelten als finanzneutral. Schauen wir uns nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik an. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 131.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Schindellegi mit Fr. 97.--, Freienbach mit Fr. 91.-- und so weiter bis Altendorf, wo noch Fr. 5.-- pro Katholik abgeschöpft werden.

Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'080.-- den höchsten Betrag pro Katholik. Dies mit einer aufgrund der nur sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die restlichen Kirchgemeinden bis und mit der wiederum als finanzschwach geltenden Kirchgemeinde Buttikon, welche Fr. 18.-- pro Katholik erhält. Mit andern Worten könnte die Darstellung auch folgendermassen interpretiert werden: Ein Katholik aus Wollerau finanziert mit seinen Fr. 131.-- gut den Finanzausgleich von Fr. 127.--, den ein Katholik aus Lauerz erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 19 Kirchgemeinden für das Jahr 2022 einen Überschuss und 17 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 634'077.-- ergibt. Dabei ist jedoch anzumerken, dass beispielsweise in der Kirchgemeinde Galgenen (ausserordentliche) Abschreibungen in der Höhe von rund Fr. 300'000.-- vorgenommen wurden, welche das Rechnungsergebnis reduzieren. Auch werden in einigen Kirchgemeinden grössere Renovationen / Instandstellungen / Investitionen jeweils ohne Sachgeschäft und ohne Verteilung der anfallenden Kosten auf mehrere Jahre direkt der aktuellen Rechnung belastet. Aus diesen Gründen sollte schwerpunktmässig auch nicht auf die Rechnungsergebnisse der Kirchgemeinden abgestellt werden.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit 21.5 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 5.1 Mio. Franken insgesamt über viermal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet auf "pro Katholik" und das Ergebnis der finanzstarken Kirchgemeinden den finanzschwachen Kirchgemeinden gegenübergestellt. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 1'004.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 303.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Das Verhältnis beträgt also eins zu 100% zu 30%. Auffällig ist das im Vergleich sehr hohe Eigenkapital der Kirchgemeinde Feusisberg mit Fr. 3'398.-- pro Katholik.

Mit dem Finanzausgleich 2024 sollen die durchschnittlichen Normkosten mit 92.5%, also mit Fr. 290.80 ausgeglichen werden. Das ergibt einen Finanzausgleichsbedarf und eine Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 1'323'403.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 31'334.--. Mit einem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 97.5% resultiert eine massive Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 347'069.--. Ein Ausgleich der Normkosten in der Höhe von weiter reduzierten 90.0% entspricht einer Verminderung von Fr. 119'592.--.

Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich in jedem Fall eine ausgeglichene Rechnung 2024 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2018 - 2024" (mit allen vier Varianten) aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2024 in der Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 290.80, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'323'403.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2024 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur Abstimmung kommt über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2024 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5%, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 290.80, mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichschöpfung von Fr. 1'323'403.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2024 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2024 ergibt:

für den beantragten Finanzausgleich 2024: 106 Stimmen

gegen den beantragten Finanzausgleich 2024: 2 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2024 somit unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und wiederum für die grafischen Illustrationen. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Beschlüsse über die Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Bei den Beschlüssen über die Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz geht es gemäss der Einleitung des Präsidenten Johannes Schwimmer nur um diejenigen Änderungen, die vom Kantonskirchenrat vorzunehmen sind, nicht aber die in der Verantwortung des Kantonalen Kirchenvorstandes liegenden Anpassungen (die lediglich zur Kenntnis genommen werden können). Es sind die Änderungen gemäss Erwägung 9 Buchstabe a des Berichtes und Antrages. Diese werden dem fakultativen

Referendum gemäss § 16 Abs. 2 der Verfassung unterstellt, und der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug und der Bestimmung des Inkrafttretens beauftragt. Diese Änderung gemäss dem heutigen Beschluss und der Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 8. September 2023 betreffen die Übernahme der vom Bistum Chur geänderten Bezeichnung von bisher “Pastoralassistent” in neu “Seelsorger” und von bisher “Gemeindeleiter” in neu “Pfarreibeauftragter”.

Für Claude Camenzind stellt sich eine Verständnisfrage, wenn ein Pastoralassistent neu “Seelsorger” heissen soll. Denn für ihn ist “Seelsorger” ein Überbegriff. Über diese Umbenennung ist gemäss der Antwort von Lorenz Bösch auf der Stufe Bistum lange gebrütet worden, wie auch in den anderen Bistümern, mit denen diese Bezeichnungen abgeglichen sind. Für ihn stellt sich die gleiche Frage. Mit der Zeit aber wird sich die neue Bezeichnung eingebürgert haben. Mily Samaz möchte bestätigt haben, dass es somit nur um eine Namensänderung geht. Das wird von Lorenz Bösch bestätigt. An den Aufgaben ändert sich nichts.

Weitere Fragen oder Anträge werden nicht gestellt. Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer durchgeführte **offene Abstimmung** über die beantragten Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt:

für die beantragten Änderungen:	88 Stimmen
gegen die beantragten Änderungen:	2 Stimmen
Enthaltungen:	18 Stimmen

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auch an dieser Session wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Lorenz Bösch aus: “Die Datenerhebung in den einzelnen Kirchgemeinden ist abgeschlossen. Die Seite zur Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz unter www.kirchensteuern-sei-dank.ch ist ab heute freigeschaltet. Die Kirchgemeinden werden über das übliche Schreiben nach der Session informiert. In einem besonderen E-Mail erhalten die Kirchgemeinden Banners und einen QR-Code (mit welchem die Webseite ohne eintippen der URL aufgerufen werden kann), welcher die weitere Verbreitung unterstützen wird - und beides wird dann auch auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht, sowie bei den “Links” aufgenommen. Der QR-Code kann auf Drucksachen der Kirchgemeinde verwendet werden und die Banners können auf den Hompages oder in den E-Mails integriert werden. Wir sind daran interessiert, dass möglichst an der Verbreitung des Links gearbeitet wird. Offenbar haben wir im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr viele Daten liefern können. Es sind über 1'000 Merkmale auf der Homepage hinterlegt. Herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.”

Albert Beeler erkundigt sich, ob dieser QR-Code rechtzeitig zugestellt wird, so dass er auf den bald zu versendenden Unterlagen für die anstehenden Kirchgemeindeversammlungen abgedruckt werden kann. Das sollte nach der Antwort von Lorenz Bösch in den nächsten 14 Tagen der Fall sein. Brigitte Rickenbacher möchte wissen, ob er Zugang zu diesen Angaben nur über die Kantonalkirche Schwyz möglich sei. Wie Lorenz Bösch mitteilt, kann der Einstieg auch über die Webseite <https://www.kirchensteuern-sei-dank.ch> erfolgen, wie sie mit einer Google-Suche ebenfalls gefunden werden können.

- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: “Wir sind dauernd auf der Suche nach Katechetinnen und Katecheten. Der Fachkräftemangel zeigt sich auch bei uns, und auch bei diesem Beruf stehen viele Pensionierungen an. Deshalb mein Aufruf: Suchen Sie und sprechen Sie geeignete Personen an. Versuchen Sie als Anstellungsbehörde, den Katecheten grössere Pensen anzubieten. Das ist auch mit einer Ausweitung zusätzlicher Aufgaben möglich. Versuchen sie auch geeignete Personen anzusprechen, die eine neue Aufgabe suchen.”

Dazu erkundigt sich Nicolae Mada, ob die Ergebnisse der Umfrage zur Pensenreduktion der katechetisch Tätigen den Kirchgemeinden ebenfalls bekanntgegeben worden sind. Ihm antwortet der Präsident Johannes

Schwimmer, dass diese Angaben im versandten Bericht und Antrag über die Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz enthalten sind, der auch an die Kirchgemeinden ging.

- Als Ressortchef Seelsorge gibt Adrian Müller bekannt: "Mit den Unterlagen für die heutige Session haben Sie den Flyer für die "Tankstelle-Dankstelle" erhalten. Wie die Medien in den letzten Tagen berichteten, sind gegenwärtig ein Viertel der Arbeitenden Burnout-gefährdet. Vielleicht kann der Anlass Ihnen oder Menschen, die sie kennen eine Hilfe sein? Die Tagung ist sehr zu empfehlen. Die JuBla konnte diesen Sommer schweizweit viele Kinder ansprechen. Auch im Kanton Schwyz zeigt sich eine erhöhte Nachfrage. Schwieriger ist es da genügend Leiter und Leiterinnen zu finden. Diese Situation ist ähnlich, wie mit den Katecheten und Katechetinnen, welche meine Vorrednerin Vreni Bürgi ausführlich beschrieben hat. Aus der Anderssprachigenseelsorge gibt es zwei Meldungen. Einerseits konnte in den letzten Monaten die Vereinbarung mit Zürich, Glarus, Schaffhausen, den beiden Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau betreffend Organisation und Finanzierung der katholischen albanischsprachigen Mission der Ostschweiz unterzeichnet werden. Andererseits laufen zur Zeit intensive Verhandlungen betreffend der Missione Cattolica Italiana (MCI) auf dem Gebiet Schwyz und Linthgebiet für eine Neuorganisation der MCI wie auch der betroffenen Gebiete. Die Spitalseelsorgenden von Schwyz haben am 13. September 2023 ihre Verpflichtungserklärungen unterschrieben und ihrem Arbeitgeber, dem Spital Schwyz, abgegeben."
- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Gerne möchte ich mich noch für Ihre Genehmigung unserer beantragten Voranschläge und für Ihr Vertrauen bedanken. Zu meinem Ressort habe ich im Moment keine weiteren Informationen und Pendenzen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."
- Aus dem **Ressort Rechtswesen** berichtet Stephan Betschart: "Im Ressort Rechtswesen sind Anfragen von Kirchgemeinden vorwiegend personalrechtlicher Natur durch den Sekretär oder mich beantwortet worden. Dann wurde ich aus ihrem Kreis angefragt, etwas über den Ablauf der Kommunaluntersuche bei den Kirchgemeinden zu berichten. Bekanntlich hat der Kantonale Kirchenvorstand nach § 19 der Verfassung unserer Kantonalkirche die Aufsicht über die Kirchgemeinden. Gemäss § 58 des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden sind der Kirchgemeindehaushalt und die Tätigkeit der Kirchgemeindebehörden zu prüfen. Der Kantonale Kirchenvorstand erfüllt den Auftrag einerseits mit einem umfangreichen Fragebogen auf dem Korrespondenzweg und auf der anderen Seite mit Kommunaluntersuchen vor Ort. Der Fragebogen wird jede Legislatur von allen Kirchgemeinden eingefordert. Es werden Fragen gestellt zur Organisation, zur Kirchgemeindeversammlung, zum Personal, zum Finanzhaushalt, zur Unterschriftenregelung usw. Der ausgefüllte Fragebogen muss vom Kirchgemeindepräsident/in, Kirchengutsverwalter/in und vom Präsidenten/in der Rechnungsprüfungskommission unterschrieben werden. Die Kommunaluntersuche vor Ort werden den Kirchgemeinden vorgängig angekündigt und der Ablauf mit einem Merkblatt erklärt. Ich zitiere aus dem Merkblatt:
Folgende Bereiche werden überprüft:
Zusammenarbeit/ Organisation: Innerhalb der Kirchenbehörden, bischöfliches Ordinariat, Pfarrei, Personal, Datenaustausch mit politischer Gemeinde, IT-Sicherheit, Sitzungsvorbereitungen und Protokollführung Kirchgemeindeversammlungen und Sitzungen
Personal: Bestand, Organisation/ Führung, Stellenbesetzung, Stellvertretungen
Aus- und Weiterbildung: Gegenseitige Information über die Aus- und Weiterbildung
Besoldungswesen: Einhaltung der Vorgaben der Kantonalkirche, Änderungswünsche bezüglich dieser Vorgaben, Überprüfung von zwei Arbeitsverträgen, inkl. Stellenbeschreibung
Finanzielles/ Rechnungsführung: Ausweis Eigenkapital, Buchführung Kirchgemeinde / Stiftungen, Abschreibungen, Eingang Steuern, Steuerfuss, Kontenplan, Unterschriftenregelung, Organisation/ Arbeitsweise der RPK
Gebäude/ Liegenschaften: Bestand, Zuständigkeiten, Unterhalt
Archiv/ Inventare/ Sicherheit: Bestand - Nachführung
Ich habe gute Erfahrungen bei diesen Kommunaluntersuchen gemacht, es wird offen diskutiert und bereitwillig Auskunft erteilt. Der Kirchenrat erhält anschliessend eine ausführliche Zusammenfassung des Untersuchs mit allfälligen Forderungen oder Empfehlungen."
- Der vom Präsidenten Johannes Schwimmer ausserordentlicherweise angefragte Sekretär Linus Bruhin hat keine aktuellen Ergänzungen oder weitere Hinweise aus dem **Sekretariat** der Kantonalkirche.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes auch an dieser Session wieder für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin wieder für seine vorzügliche und die gewohnt speditive Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

- Bruno Wiederkehr lädt wie inzwischen jedes Jahr zu einem Besuch der Weihnachtskrippe in Vorderthal ein. Sie ist jetzt neu und etwas kleiner, sowie nicht mehr in der Pfarrkirche. Es kann dann bald gegooglet werden, wo genau sie angeschaut werden kann. Es ist am Anfang der Kirchgemeinde Wägital, links, und wird ausgemalt. *Diese Einladung wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*
- Der Präsident Johannes Schwimmer erteilt das Wort an den als Gast anwesenden Erhard Jordi, Präsident der Ev.-ref. Kantonalkirche Schwyz: "Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Johannes, ganz herzlichen Dank für die Einladung zur Session des Kantonskirchenrates. Ich fühle mich wirklich geehrt, hierher eingeladen worden zu sein und Ihnen bei der Arbeit mit so vielen katholischen Zahlen zuschauen zu dürfen. Im Frühjahr habe ich an einer Veranstaltung Johannes Schwimmer kennen gelernt. Er hat mich eingeladen und ich bin da. So einfach kann es manchmal gehen. Ich bin der Präsident des reformierten Kirchenrates, das wäre bei Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand. Ihr Kantonskirchenrat wäre bei uns die Synode. Aus Gründen, die uns Reformierten natürlich nach wie vor verständlich sind, hat sich die Aufspaltung in eine römisch-katholische und eine reformierte Kirche vor gut 500 Jahren ereignet. Der Ort, wo wir sind, ist da nicht ganz egal, immerhin war Zwingli hier in Einsiedeln Leutepriester. Seit Jahren sind wir nun im Dialog und ich würde sagen, das gegenseitige Verständnis wächst, auch wenn es manchmal Rückschläge gibt. Ökumenischer Reliunterricht, gemischte Ehen und auch ab und zu ökumenische Feiern sind selbstverständlich. Ich bin 1989 von Basel nach Schwyz ans Kollegi gekommen. Damals gab es dort noch Geistliche im Internat und im Lehrkörper. Und ich erinnere mich sehr gut an ein Gespräch mit einem katholischen Theologen, der im Internat gearbeitet hat. Er hat sehr ernsthaft in Zweifel gezogen, dass Reformierte eine Seele haben. Ich war da hauptsächlich verwirrt. Ich muss allerdings sagen, als Kind hatte ich auch ein etwas schiefes Bild von den Katholiken. Ich habe nämlich gedacht, das beziehe sich hauptsächlich auf die Sprache, denn bei uns waren nur die Italiener katholisch. Auch das hat sich in jeder Hinsicht geändert. Natürlich gibt es Einiges und auch Wesentliches, was uns trennt und auch jeweils ausmacht, es gibt aber etwas, was uns eint und vor allem ausmacht und das ist der Glaube an Gott und an Jesus Christus. Wir leben das etwas anders, und die Strukturen sind anders, Wir sind jedoch vereint in diesem Glauben. Nun vertrete ich hier im Kanton Schwyz eine sehr kleine Minderheit. Wir Reformierten machen etwa 10% der Bevölkerung aus und sind etwa fünfmal weniger als Sie. Ganz viele unserer Mitglieder leben mit einem katholischen Partner oder Partnerin zusammen. Die reformierte Kirche plagt Sorgen um fehlendes Personal, um abnehmende Mitgliederzahlen, um zu grosse und zu viele Gebäude sowie um fehlende Behördenmitglieder. Ich nehme nicht an, dass Ihnen diese Themen völlig fremd sind. Letzten Sonntag durften wir zu unserem 25 Jahre Jubiläum als Landeskirche Schwyz einen Kirchentag feiern. Das Motto war "Die Hoffnung, die in uns steckt" nach Petrus. Die Hoffnung war sehr gut zu spüren und ich spüre sie ganz oft, wenn ich für die Kirche arbeite. Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit diese Hoffnung und die Zuversicht in Gott und freue mich, wenn wir gemeinsam die Christinnen und Christen hier unterstützen können und die Kirche uns Heimat gibt." *Diese Worte werden vom Kantonskirchenrat mit einem herzlichen Applaus verdankt.*
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer feststellt, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss und entsprechend der Traktandenliste abschliessend abgehandelt werden konnten. Damit ist die auf den 15. Dezember 2023 vorgesehene Reservesession nicht nötig.
- Bezüglich der anstehenden Gesamterneuerungswahlen in der Kantonalkirche gibt der Präsident Johannes Schwimmer einen Ausblick: "Die laufende Amtsdauer endet im Frühjahr 2024, aus diesem Grunde stehen Gesamterneuerungswahlen an. Für Sie als Parlamentsmitglied braucht es keine formellen Rücktritte. Sie sollten aber ihrer Kirchgemeinde mitteilen, ob sie im Parlament bleiben oder ausscheiden möchten. Die betreffende Kirchgemeinde ist zuständig, für einen eventuellen Ersatz zu sorgen, wie auch jeweils fünf

Stimmberechtigte dann Vorschläge einreichen können. Der Ablauf wird gleich sein wie bei den vergangenen Gesamterneuerungswahlen." Und bezüglich der Geschäftsprüfungskommission gibt deren Präsident Jürg F. Wyrsch bekannt, dass er bald 78 Jahre alt wird und deshalb in der nächsten Legislatur nicht mehr mit dabei sein werde. Ebenso haben Mily Samaz und Walter Furter angekündigt, nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Albert Beeler ist sich noch unsicher. Es wird somit einige Wechsel in der Geschäftsprüfungskommission geben.

- Des Weiteren gibt der Präsident Johannes Schwimmer die Sessionsdaten des kommenden Jahres bekannt: Die Frühjahrssession ist am Freitag 31. Mai 2024, am Freitag 21. Juni 2024 ist die konstituierende Session dann des neu gewählten Parlaments, die Herbstsession erfolgt am Freitag 18. Oktober 2024, und auf den Freitag 13. Dezember 2024 ist eine allfällige Reservesession geplant. Nach der Session steht Allen ein Glas Wein zu Verfügung. Bitte ihre Namensschilder und die Stimmkarte beim Ausgang wieder abgeben. Er bedankt sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche sie vorbereitet, mitgewirkt und unterstützt haben. Ebenso bedankt er sich bei der Pressevertreterin für einen objektiven Bericht in den Medien.
- Auf Ersuchen des Präsidenten Johannes Schwimmer spricht die Vizepräsidentin Maria Bürgler den Schlussgedanken: "Landuf und ab isch jetz Kilbiziit. Äs schmöckt nach Marroni und bräntä Mandlä, ja au Chrapfä und Hafächabis hends überei feil. Au dr Wald zeigt sich i dä schönstä Farbä. Ja, äs isch Herbst. I dr Gmeindä wärdit Erntedankgottesdienst gfiiert, mä bringt was i Gartä und Acker, im Wiibärg und ufum Fäld gwachsä isch vorä Altar. Au i dr Chilä wird situm 14. September (Krüzerhöhg) dr Wättersägä nümä bätet. Äs isch jetz Ziit zum zrugg luägä, zum Dankä. Miär sind vo Hagel, Überschwämmig, Dürri und Krieg verschont blibä, das isch Grund gnuäg üsem Herrgott z dankä. Äs isch bestimmt nid üsä Verdienst, ohni dr Sägä vo obä wärid üsi Mühä und Arbet umäsusich. Dankid miär drum üsem Schöpfer immer wiederfür d Nahrig wo üs i riichem Maas beschärt wird, das kei Not üs plaget und kei Krieg üs bedroht. Drum dörfid miär voll Vertruuä bätä: Gelobt bisch du Schöpfer dr Wält, miär dankid diär für all diä Früchtä und der Wohlstand i üsem Land. D Mänsch säät, hegt, und pflegt und ärntet, du aber lasch la wachsä und riifä. Miär dankid diär du grossä Gott!"
- Damit erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen und den Familien alles Gute und Erfolg, sowie dass sie gesund bleiben.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 8. November 2023

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.